

Von: "Jasmin Riepen" <jasmin.riepen@mohrpartner.de>
Betreff: **Westerweiterung Eurogate**
Datum: 25. November 2011 14:50:06 MEZ
An: <01724070480@vodafone.de>, <p.potenberg@potenberg.de>
▶ 1 Anhang, 41,2 KB

Sehr geehrte Herren,

absprachegemäß habe ich am 24.11.2011 die behördliche Akte eingesehen. Daraus übersende ich Ihnen **anliegend** das Schreiben des Herrn Dr. Thyssen für die Planfeststellungsbehörde an Hartmut Flohr, HPA.

Die Planfeststellungsbehörde spricht viele Fragen an, die durch HPA beantwortet werden sollen. Das ist bisher nicht geschehen. Absprachegemäß werde ich ein Schreiben an die HPA vorbereiten mit dem Ziel einer Zusage, dass mit dem Abriss der Pappelallee jedenfalls nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden darf, damit wir ausreichend Gelegenheit haben, das Gericht insgesamt anzurufen ohne vor vollendeten Tatsachen zustellt zu werden.

Des Weiteren werde ich an die Planfeststellungsbehörde schreiben und vorsorglich indes unbedingt einer etwa denkbaren Sofortvollziehung des Planfeststellungsbeschluss entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mohr
Rechtsanwalt

Jasmin Riepen
Sekretariat

Mohr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Max-Brauer-Allee 81
22765 Hamburg
Tel.: 040 - 30624-235
Fax.: 040 - 30624-222
www.mohrpartner.de

Partnerschaft, Sitz Hamburg
AG Hamburg PR 550

Thyssen, Bernd Dr.

Von:	Thyssen, Bernd Dr.
Gesendet:	Mittwoch, 17. August 2011 14:35
An:	Flohr, Hartmut
Cc:	Sommer, Oliver
Betreff:	Niederschrift FÖT Westerweiterung Eurogate und angekündigte Erwidern

Betreff:
Anlagen:

Niederschrift EOT Westerstetterung Lärugate und angekündigte Erwiderungen
Niederschrift 140711 Schlussfassung PFBeh.pdf

Sehr geehrter Herr Flohr,

anliegend übersenden Herr Sommer und ich Ihnen die von Herrn Sommer erstellte Niederschrift zum Termin. Es war im Termin angekündigt worden, dass die Vorhabensträger die Erwiderungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen unter besonderer Berücksichtigung auch der Ergebnisse aus dem Termin erarbeiten werden.

Herr Sommer und ich sehen die inhaltlichen Schwerpunkte des Erörterungstermins besonders in den Bereichen Planrechtfertigung, Planungsalternativen und Varianten, Baulärm (bzw. das entsprechende Bauverfahren) sowie den betriebsbedingten Immissionen, hier vor allem im Betriebslärm. Insbesondere erbitten wir insoweit auch Ihre Stellungnahme zu den seitens des Vorhabensträgers vorgesehenen Maßnahmen des passiven Lärmschutzes, mit denen eine Zumutbarkeit der zu erwartenden Lärmimmissionen gewährleistet werden soll.

Weitere relevante Punkte ergeben sich aus der Niederschrift. Einer Erwidernng zu den Verfahrensfragen bedarf es dagegen nicht; diese steht Ihnen aber selbstverständlich frei. Die recht ausführlich gehaltene Niederschrift ermöglicht aus unserer Sicht eine gute Übersicht über die zu den inhaltlichen Punkten angesprochenen Problembereiche.

Es wäre schön, wenn die im Erörterungstermin angesprochenen Gesichtspunkte zur Konkretisierung von Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Einlassungen des Vorhabensträgers aus dem Termin im Rahmen der angekündigten Erwiderungen Berücksichtigung finden würden. Selbstverständlich sollten im Rahmen der Erwiderungen auch diejenigen Bereiche angesprochen werden, die (nur) Bestandteil der schriftlichen Einwendungen und Stellungnahmen gewesen sind.

Sollten im Einzelnen Unklarheiten bestehen, stehen wir zu ergänzenden Erläuterungen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssen

Dr. B. Thyssen
Rechtsanwalt